

Stadt Weißenfels

Oberbürgermeister

12.07.2022

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 178/2022/1

der Stadträtin / des Stadtrates Walther, Gunter

am 07.07.2022 im Stadtrat (schriftliche Anfrage)

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

In seiner Antwort auf meine entsprechende Anfrage vom 19.03.2019 hat sich Herr Risch auf Erkenntnisse des Hitzesommers 2018 bezogen und bereits erkennbare Probleme durch Klimawandel verneint (AF 102/2019/1).

Inzwischen sind über drei Jahre bei anhaltender Trockenheit vergangen. Unser Gebiet gehört nach Angaben des Bundesumweltamtes neben Brandenburg zu den trockensten Regionen Deutschlands. Bekannt ist auch ein Sinken des Grundwasserspiegels bedingt durch dramatisch sinkenden Zulauf aus dem Niederschlagsaufkommen.

Aktuell wurde nach Presseinfo bekannt, dass die Stadtwerke sich genötigt sehen neue Tiefbrunnen zur Gewährleistung der TW Versorgung von Weißenfels anzulegen.

Ich frage daher an:

- Gibt es neue Erkenntnisse, ob die Aussage von 2019 „es gibt keine Beeinflussung von Fördermengen“, nach dem 4. Trockenjahr so aufrechterhalten werden kann? Falls ja, welche Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind es?
- Gibt es Gespräche mit der Genehmigungsbehörde des Landkreises bezüglich Schutz der natürlichen Ressourcen für den vorrangigen Bevölkerungsbedarf?
- Gibt es eine Übersicht, wie sich steigende privatwirtschaftliche Grundwasserentnahmen (z.Bsp. durch die Fa. Mitteldeutsche Getränke (TW) und durch Brauchwasser für das Fleischwerk) auf die langfristige Sicherung für die TW Versorgung der Bürger auswirken?

Sehr geehrter Herr Walther

ich möchte Ihre Anfragen wie folgt beantworten:

Zu 1.) Die Aussage kann so auch nach den Erkenntnissen des weitergeführten Monitorings, das im Auftrag des Burgenlandkreises erstellt wird, aufrecht erhalten werden.

Zu 2.) Es ist Kernziel des o.a. Monitorings - und damit regelmäßig Gesprächsgegenstand - die Grundwasserverhältnisse langfristig zu beobachten, ggf. auftretende Auswirkungen der Entnahme zu erkennen und dann entsprechende Handlungsnotwendigkeiten aufzuzeigen.

Zu 3.) Die Quelle, die einen kontinuierlichen Entnahmeanstieg durch die angeführten Unternehmen bestätigt, liegt uns nicht vor. Grundsätzlich sei angemerkt, dass die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnis zur Wasserentnahme sowie die Kontrolle der Entnahmemengen der Wasserbehörde obliegt.

Risch
Oberbürgermeister